

Flüchtlingshilfe: Städte und Gemeinden im Kreisgebiet legen bei der Anschlussunterbringung einvernehmlich einen Verteilerschlüssel fest / Zahlen gelten für 2017

510 Menschen bleiben an der Bergstraße

WEINHEIM/BERGSTRASSE. So schnell kann sich alles ändern. War es in den vergangenen zwei Jahren noch der Rhein-Neckar-Kreis, der händelnd versuchte, die große Anzahl von geflüchteten Menschen vorläufig unterzubringen, sind es nun die Kommunen, die sich um die Anschlussunterbringung der ihnen zugewiesenen Menschen kümmern müssen.

Es ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die in vielen der 54 Kreisgemeinden zu einer echten Herausforderung wird. Mussten 2016 im gesamten Kreisgebiet 1816 Personen aufgenommen werden, so werden es im laufenden Jahr wohl gut 4000 Menschen sein. So lautet die Prognose des Kreis-Ordnungsamtes.

Einvernehmlicher Beschluss

Die Verteilung der geflüchteten Menschen erfolgt nach einem Verteilerschlüssel, der bereits Ende November 2016 im Einvernehmen aller Oberbürgermeister und Bürgermeister der Kommunen des Kreises festgelegt wurde. Schließlich mussten alle Kommunen gleichermaßen dazu beitragen, die gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu bewältigen, wird Landrat Stefan Dallinger in einer Pressemitteilung des Kreises zitiert.

Für die Städte und Gemeinden entlang der Bergstraße bedeutet dies für 2017 Folgendes: Weinheim als Große Kreisstadt bekommt 314 Personen zugewiesen, Hirschberg 63. Im Norden muss Hemsbach für 91 Menschen im Zuge der Anschlussunterbringung Wohnraum zur Verfügung stellen, Laudenbach muss sich um 42 Menschen kümmern. Nicht alle von ihnen kommen neu in den Kommunen an; viele von ihnen sind bereits da und wechseln nur ihren Status von der Erst- in die Anschlussunterbringung.

Bei der Festlegung der Zuweisungszahlen spielt zu einen die Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune eine Rolle, aber auch die Belegung der vom Kreis betriebenen Erstunterkünfte. In Weinheim beispielsweise sind dies derzeit die Unterkünfte in dem ehemaligen Hotels

Klare Regelung

■ Die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist in Baden-Württemberg im **Flüchtlingsaufnahmegesetz** (FlüAG) geregelt.

■ Danach sind die Stadt- und Landkreise verpflichtet, die vom Land Baden-Württemberg **zugewiesenen Flüchtlinge** aufzunehmen und vorläufig unterzubringen.

■ Die **maximale Aufenthaltsdauer** von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung auf Ebene der Stadt- und Landkreise beträgt 24 Monate.

■ Spätestens nach diesem Zeitraum erfolgt der Wechsel in die **kommunale Anschlussunterbringung**.

■ Für Flüchtlinge, deren Asylverfahren bereits vor Ablauf von 24 Monaten abgeschlossen ist, erfolgt der Wechsel in die kommunale Anschlussunterbringung bereits mit **Abschluss des Asylverfahrens**.

■ Als **Verteilungsschlüssel** für die Anschlussunterbringung gilt dabei grundsätzlich der Anteil der Wohnbevölkerung, wobei einvernehmlich davon abweichende Zuteilungsregeln getroffen werden können.

Gups und Ebert Park sowie in den Wohngebäuden an der Heppenheimer und der Stettiner Straße, in Hemsbach sind es das Seehotel, der Luisenhof sowie der Schafhof. Bereits seit Ende 2014 habe der Kreis die Kommunen auf die Folgen der gesetzlichen Pflicht zur Anschlussunterbringung hingewiesen und dringend empfohlen, rechtzeitig Vorsorge für ausreichende Unterbringungskapazitäten zu treffen. Zu einem Zeitpunkt, als sich die Diskussionen auf kommunaler Ebene vor allem um die Einrichtung von Erstunterkünften des Kreises drehte.

Kreis bietet Hilfe an

Der Kreis will die Kommunen nun im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen und ist daher grundsätzlich bereit, einige bislang für die Erstunterkunft genutzte Immo-



Mit dieser Broschüre wirbt die Stadt Weinheim für die neuen Nachbarn. In diesem Jahr muss in Weinheim im Zuge der Anschlussunterbringung für gut 314 geflüchtete Menschen Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

SYMBOLBILD: MARCO SCHILLING

bilien den Kommunen für die Anschlussunterbringung zu überlassen. Denn viele Einrichtungen wurden gebaut, deren Kapazitäten derzeit aber nicht voll benötigt werden. Nicht zuletzt nach der Schließung der Balkan-Route hat sich die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge drastisch reduziert.

Bestes Beispiel für das Entgegenkommen des Kreises ist derzeit die Entwicklung in Weinheim. Nachdem der Kreis vorerst auf den Bau einer Flüchtlingsunterkunft in Sulzbach verzichtet, laufen nun Verhandlungen über eine mögliche Übernahme der Einrichtung an der Stettiner Straße durch die Stadt Weinheim.

Die Wohngebäude sind für bis zu 80 Menschen ausgelegt, die Stadt Weinheim beabsichtigt, die Immobilie zu kaufen und für die An-

schlussunterbringung zu nutzen. Nach Auskunft von Kreis-Pressesprecherin Silke Hartmann laufen derzeit intensive Gespräche mit der Stadtverwaltung, die Verhandlungen seien bereits weit fortgeschritten. Was noch fehlt: die Beschlüsse der zuständigen Gremien. Zusätzlich schafft die Stadt durch den Bau von Unterkünften neuen Wohnraum, der später auch sozial Schwächeren zugutekommen soll.

Familiennachzug ist noch unklar

Eine zusätzliche Herausforderung bei der kommunalen Anschlussunterbringung ist weiterhin der Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen. Denn zum Zeitpunkt der Zuteilung ist meist noch unklar, ob und vor allem in welchem Umfang die nachzugsberechtigten Flüchtlinge hiervon Gebrauch ma-

chen. Enge Familienangehörige der Flüchtlinge, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Baden-Württemberg kommen, sind von den Kommunen zusätzlich aufzunehmen.

„Wir haben den Vertretern der Städte und Gemeinden im Januar 2017 in einer Besprechung nochmals dargelegt, dass sie etwaige Familiennachzüge bei ihren Unterbringungsplanungen mit berücksichtigen müssen“, erläutert der Leiter des Kreis-Ordnungsamtes, Stefan Becker. Und: das Landratsamt habe in vielen Fällen keinerlei Einfluss auf den Nachzug. So würden beispielsweise die zuständigen Ausländerbehörden bei syrischen Staatsangehörigen von den deutschen Auslandsvertretungen lediglich über die Viserteilung für deren Familienangehörige informiert. sf

Polizeibericht

Mountainbike gestohlen

HEMSBACH. Ein schwarzes Fuji-Mountainbike (24-Gang-Schaltung, 29-Zoll-Räder) stahlen Unbekannte am Samstag von der Hemsbacher Alla-Hopp-Anlage. Der Geschädigte hatte sein 1000 Euro teures Bike mit Seilverschluss gegen 13 Uhr gesichert abgestellt. Bei seiner Rückkehr zwei Stunden später war es weg. Die Polizei erbittet Hinweise: 06201/71207.

Beruf und Familie

Infos für Führungskräfte

REGION. Unter der Überschrift „Verknüpfung von Familie und Beruf – ein Väterthema!“ wird zu einer Infoveranstaltung für Führungskräfte und Personalverantwortliche eingeladen am Mittwoch, 8. März, von 9 bis 12 Uhr in die Außenstelle des Landratsamts, Raum, 402, Muthstraße 4, in Sinsheim. Anmeldung bis 1. März unter 06221/8907723.

Windpark Stillfussel: Demonstration von rund 100 Mitgliedern und Unterstützern der Bürgerinitiativen auf der frisch gerodeten Fläche

Harvester frisst sich durch den Wald

Von unserem Redaktionsmitglied **Stefan Jünger**

WALD-MICHELBAACH. Der Harvester hat seine erste Ernte eingefahren: Gut 100 Mitglieder und Unterstützer der Bürgerinitiativen Gegenwind Siedelsbrunn und Ulfenbachtal (BI) protestierten gestern erneut gegen den geplanten Windpark „Stillfussel“ bei Siedelsbrunn. Dabei zeigten sie sich sichtlich geschockt, welch große Fläche die Holzvollernter-Maschine innerhalb weniger Arbeitsstunden schon gerodet hatte. Umso vehementer forderten die Sprecher dazu auf, im Widerstand gegen die fünf Windräder nicht nachzulassen: „Der Protest darf nicht einschlafen, er muss wachsen und mehr werden“, rief Peter Geisinger, Vorsitzender des Vereins Vernunftkraft Odenwald, den Demonstranten zu und erhielt dafür lauten Beifall.

Im Gegensatz zum Vortag, als die Polizei massive Präsenz gezeigt hatte, waren diesmal nur zwei Streifenwagenbesatzungen vor Ort. BI-Sprecher Udo Bergfeld widersprach



Schockiert waren die Mitglieder und Unterstützer der Bürgerinitiativen, als sie den Standort eines der fünf Windräder im Gebiet Stillfussel erreichten, an dem ein Harvester schon eine große Fläche gerodet hat.

BILDER: FRITZ KOPETZKY

allerdings der Darstellung der Pressesprecherin des Polizeipräsidiums, Christiane Kobus, bezüglich des Einsatzes des Rettungswagens am Montag. Wie berichtet, hatte sich eine junge Mitstreiterin an der Schulter verletzt, als die Polizei die Sitzblockade der BI aufgelöst hatte. „Der Rettungswagen war nicht vor

Ort, sondern den musste ich telefonisch anfordern“, so Bergfeld: „Ich musste später noch einmal anrufen, weil die Polizei nicht in der Lage war, ihn zum Stillfussel zu lotsen.“

Gemeinsam marschierte die Gruppe zu den geplanten Standorten der Windräder. Erster Halt war an einer neu entstandenen Lich-

MOMENT MAL

15 Minuten Ruhm im Leben

Ist es Ihnen schon einmal gelungen, einen richtigen Brüller zu landen? Ich spreche nicht von irgendeinem 08/15-Witz, den man konserviert, um ihn in launiger Runde wieder aufzuwärmen. Und auch von einem der unzähligen zotigen Gassenhauer ist hier nicht die Rede. Unter einem Brüller verstehe ich einen Mords-Gag, einen bei dem der ganze Saal tobt, bei dem sich Leute vor Lachen am Boden krümmen – kurzum ein gelungener Spaß, auf den man noch nach Jahren auf der Straße angesprochen wird. Sag mal, warst das nicht du damals, der ...?

Ja, ich war es. Damals auf der Party. Ich war es, der bei Freunden und Bekannten für diesen seltenen Augenblick der Ausgelassenheit gesorgt hat. Kein Auge blieb trocken, kein Gesicht ohne Regung. Laute Bravorufe begleiten mich in meiner Erinnerung noch bis heute. Und natürlich möchte jetzt jeder, der dies liest, wissen, was das denn für ein Mords-Brüller war, der mir da gelungen ist. Nach Aussagen aller Beteiligten muss es eine Art Sternstunde der Menschheit gewesen sein. Das Problem ist leider nur, ich wollte in diesem denkwürdigen Moment gar nicht lustig sein. Es war ganz sicher kein Witz, den ich erzählt habe. Um der Wahrheit die Ehre zu geben: Ich habe meinen eigenen Brüller nicht verstanden. Und wenn mir heute, Jahre später, wieder einmal einer der damals Anwesenden auf die Schulter klopfte und darum bittet, den Gag doch bitte noch einmal zum Besten zu geben, dann mache ich darauf aufmerksam, dass das doch wirklich ein ganz alter Hut ist, da lacht heute keiner mehr drüber. Insgeheim hoffe ich aber bei mir, dass das nicht meine oft zitierten 15 Minuten Ruhm waren, denn wenn sie es waren, dann habe ich sie irgendwie verpasst. Was wohl auch einzigartig ist. So einzigartig wie ein richtig guter Brüller. *nil*

WEINHEIMER NACHRICHTEN

Verleger Heinrich Diesbach († 2010)
Verlag:
 DiesbachMedien GmbH, Friedrichstraße 24,
 69469 Weinheim, Tel. 06201/81100, Fax 81179

Herausgeber:
 Dr. Volker Diesbach
Geschäftsführung:
 Dr. Volker Diesbach, Nicolas Diesbach

Redaktionsleitung:
 Carsten Propp, Sandro Furlan

Politik: Stephan Töngi (stellv.)

Wirtschaft: Michael Roth

Lokales:
 Jürgen Drawitsch (dra) Lokalfeuilleton... **81172**
 Sandro Furlan (sf) Weinheim... **81161**
 Carsten Propp (pro) Weinheim... **81178**
 Verena Müller (vym) Weinheim... **81185**
 Hans-Peter Riettmüller (hr) Bergstraße... **81165**
 Matthias Kranz (mz) Bergstraße... **81173**
 Manfred Bierbauer (MB)
 Birkenau / Gornheimertal... **81176**
 Ann-Kathrin Weber (awe)
 Birkenau / Gornheimertal... **81186**
 Anja Treiber (AT) Lokalsport... **81169**
 Sarah Hinney (shy) Online... **81188**

Anzeigen: Wolfgang Schlösser

Lesermarkt/Marketing: Ralf Prokasky

Zustellung/Logistik: Dietmar Brausendorf

Bezugspreis:

monatlich 33,70 EUR, inkl. Zustellgebühr,
 Postbezug 35,70 EUR

(alle Preise einschließlich 7% MWST)

Anzeigen-Preisliste: Nr. 57 vom 01.01.2017

Druck:

Mannheimer Morgen
 Großdruckerei und Verlag GmbH.

Zuschriften an den Verlag oder Redaktion,
 nicht an Einzelpersonen.

Leserbriefe an den Herausgeber.

Nachdruck gestattet nur mit
 Genehmigung des Verlags.

Abbestellungen schriftlich 6 Wochen
 zum Quartalsende.

Bei Nichterscheinen infolge Streiks,
 Aussperrung und höherer Gewalt
 keine Erstattung des Bezugspreises.

Die WN werden mit
 Recycling-Papier hergestellt.

KONTAKT

Redaktion 81129
 wn@diesbachmedien.de

Anzeigenannahme 81144
 anzeigenannahme@diesbachmedien.de

Abbonentenservice/Vertrieb 81333
 vertrieb@diesbachmedien.de

Kartenshop 81345
 kartenshop@diesbachmedien.de

Die WN im Internet: www.wnoz.de